

## **WP-03-1192**

Antragsteller\*innen: KV Siegen-Wittgenstein

Gegenstand: WP-03 NRW – Land der Chancen von Anfang an (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

---

## **ÄNDERUNGSANTRAG WP-03-1192**

- 1 Für das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fordern wir eine Mindestzeitlaufzeit von **in der**
- 2 **Regel** zwei Jahren für die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen auf
- 3 Qualifikationsstellen. ...

### **Begründung**

Die Praxis an vielen Hochschulen vor allen jungen Wissenschaftler\*innen nur befristete Arbeitsverträge mit zum Teil sehr kurzen Vertragslaufzeiten von wenigen Monaten im wissenschaftlichen Betrieb zu geben muss abgestellt werden. Eine Massnahme hierzu ist eine Mindestbeschäftigungsdauer von in der Regel 2 Jahren. Allerdings sollte es nach wie vor beispielsweise für Promovierende möglich sein auch einen kürzeren Vertrag zum Abschluss ihrer Arbeit abzuschließen. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Quote von 38% (Stand 2014) drittelfinanzierter Stellen bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen geboten. Andernfalls könnte die Situation entstehen, dass zwar der Wille besteht eine Wissenschaftlerin noch bis zum Ende der Promotion finanziell abzusichern, jedoch aufgrund auslaufender Drittmittel nicht die Möglichkeit besteht einen Vertrag für 24 Monate zu unterfüttern. In dieser Situation würde sich eine starre Fixierung auf 24 Monate Vertragslaufzeit gegen diejenigen wenden für deren Schutz sie gedacht ist.

### **Antragsteller\*innen**

KV Siegen-Wittgenstein